

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Bitte unterschreiben Sie **jedes** Formular, da Ihre Anmeldung ansonsten **ungültig** ist und nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Betreuungseinrichtung an der Werner-von-Siemens Schule Maintal:

Ort: Pavillon / Container EG
Ascherstr. 60, 63477 Maintal

Tel.: 06181 / 299 94 03
Mobil: 0176 / 37718864

Bei umfangreicherem Gesprächsbedarf bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung!

Sport Club Budokan Maintal e.V.

Geschäftsstelle:
Kinderbetreuung/Finanzverwaltung
Kennedy Str. 32
63477 Maintal

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 06181 / 61 89 664
Fax: 06181 / 61 89 662
E-Mail: betreuung@budokan-maintal.de

Alle Informationen bezüglich der Betreuung finden Sie unter:

Homepage: www.betreuung-budokan.de

Betreuungszeiten:

Betreuungszeiten

Modul 1 (Pakt)	Montag - Freitag	07:30 – 14:30 Uhr
Modul 2 (RBH)	Montag - Freitag	07:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeformular Schuljahr 2020/21
Pakt für den Nachmittag und Betreuung Regenbogenhaus
(Träger: Sport Club Budokan Maintal e.V.)



Für jedes Kind bitte ein separates Formular ausfüllen.
Die Anmeldung ist verbindlich!
Alle Preise sind für ein Kind pro Monat!

Kunden Nr.: *bitte nicht ausfüllen!*

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Kind:

Vorname: _____ Bitte ankreuzten! männlich weiblich
Name: _____ Kann schwimmen: ja nein
Straße: _____ Kann Rad fahren: ja nein
PLZ/Ort: _____ Vegetarier: ja nein
Nationalität: _____ Vereinssport: ja nein
Tel/Nr Notfall: _____ Wenn JA welcher: _____
Geburtstag: _____
Konfession: _____ Allergien/Krankheiten/Medikamente mit Vorlage ärztl. Attest:
Schulklasse: _____
Grad der Behinderung: _____

Sorgeberechtigte/r: Bitte Inhaber der elterlichen Sorge ankreuzen (Erziehungsberechtigte/r)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name Mutter: _____	Name Vater: _____
Vorname Mutter: _____	Vorname Vater: _____
Beruf: _____	Beruf: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Tel. Nr.: _____	Tel. Nr.: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Gewünschtes Modul bitte auswählen:

Beginn: _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Modul 1: | 07:30 – 14:30 Uhr |
| Montag bis Freitag | <i>Verpflegung 5 Tage 85,00 €</i> |
| <hr/> | |
| <input type="checkbox"/> Modul 2: | 07:00 – 17.00 Uhr |
| Montag bis Freitag | <i>Preis: 100,00 €</i>
<i>zzgl. Verpflegung 5 Tage 85,00 €</i> |

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Pakt für den Nachmittag
an der Werner-von-Siemens Schule
(Träger: Sport Club Budokan Maintal e.V.)

Vertragliche Bestimmungen Pakt für den Nachmittag

§ 1 Die politisch und konfessionell unabhängige Betreuungseinrichtung an der Werner-von-Siemens Schule Maintal nimmt grundsätzlich Schulkinder von der ersten bis zur vierten Klasse auf. Träger der Einrichtung und damit Vertragspartner ist der Sport Club Budokan Maintal e.V.

§ 2 Pakt für den Nachmittag umfasst Betreuungszeiten ausschließlich an folgenden Schultagen

**Montag bis Freitag
von 7.30 – 14.30 Uhr.**

An Brückentagen, gesetzlichen Feiertagen sowie während der Ferien findet **keine** Betreuung statt.
(Alle Schließtage sind auf der Homepage zu finden.)

§ 3 Das Verpflegungsentgelt ist monatlich im Voraus bargeldlos zu zahlen; es wird spätestens zum 28. des Vormonats von dem benannten Konto im Wege des Lastschriftverfahrens abgebucht. Im Falle nicht ausreichender Deckung des Kontos, erhebt der Trägerverein eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 7,50 Euro. Sollten Gelder/Gebühren in Höhe von zwei Monatsbeiträgen nicht bezahlt werden, behalten wir uns das Recht auf fristlose Kündigung vor - auf jeden Fall wird das Kind bis zur vollständigen Bezahlung der Rückstände von der Betreuung ausgeschlossen. Mit der Anmeldung des Kindes wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50,00 Euro fällig.

§ 4 Die Platzvergabe erfolgt nachfolgenden Kriterien: Berufstätigkeit, Erstklässler bzw. Zweitklässler, Alleinerziehend, Geschwister in der Betreuung, Sollten darüber hinaus noch Plätze vorhanden sein, werden diese nach Eingang der Anträge vergeben.

§ 5 Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von zwei Monaten, ohne Angabe von Gründen, zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Im Falle einer unvorhergesehenen Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit) ist die Einrichtungsleitung beziehungsweise deren Stellvertretung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für den Zeitraum einer ansteckenden Krankheit ist das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen; eine anteilige Entgeltrückerstattung erfolgt nicht.

§ 7 Während der Betreuungszeiten (einschließlich des Hin- und Rückweges) ist das Kind bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für das Kind wird dringend empfohlen.

§ 8 Der Verein als Träger des Pakt für den Nachmittag übernimmt – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene private Gegenstände der Kinder.

§ 9 Die Abholung des Kindes hat pünktlich zu erfolgen. Im Verspätungsfalle wird eine Betreuungspauschale i.H.v. 10,00 Euro pro angefangener halben Stunde vor Ort fällig.

§ 10 Der Träger richtet sich nach den EU-Datenschutzrichtlinien (DS-GVO). Er erhebt, nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen. Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

§ 14 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Trägervereins zustande!

Salvatorische Klausel: „Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Force Majeure-Klausel: „Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.“

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Vertragliche Bestimmungen Modul 2

- § 1 Die politisch und konfessionell unabhängige Betreuungseinrichtung „Regenbogenhaus“ nimmt grundsätzlich Schulkinder von der ersten bis zur vierten Klasse auf. Träger der Einrichtung und damit Vertragspartner ist der Sport Club Budokan Maintal e.V.
- § 2 Mit der Anmeldung zu Modul 2 ist Ihr Kind automatisch Mitglied im Sport Club Budokan Maintal e.V. Es kann, solange es in unserer Betreuungseinrichtung ist, kostenlos an unserem Sportangebot teilnehmen. Der Vereinsbeitrag ist in der monatl. Gebühr enthalten. Sollte das Kind nicht mehr in der Betreuung sein, wandelt sich die Vereinsmitgliedschaft in eine kostenpflichtige Mitgliedschaft (Kinder 11 Euro monatl.) um. Die Vereinsmitgliedschaft kann selbstverständlich mit dem Betreuungsvertrag gekündigt werden. Durch die Vereinsmitgliedschaft akzeptieren Sie die Vereinssatzung.
- § 3 Mit der Anmeldung des Kindes wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50,00 Euro fällig. Das Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt ist monatlich im Voraus bargeldlos zu zahlen; es wird spätestens zum 28. des Vormonats von dem benannten Konto im Wege des Lastschriftverfahrens abgebucht. Im Falle nicht ausreichender Deckung des Kontos erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 7,50 Euro. Sollten Gelder/Gebühren in Höhe von zwei Monatsbeiträgen nicht bezahlt werden, behalten wir uns das Recht auf fristlose Kündigung vor - auf jeden Fall wird das Kind bis zur vollständigen Bezahlung der Rückstände von der Betreuung ausgeschlossen.
- § 4 Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien: Berufstätigkeit, Erstklässler bzw. Zweitklässler, alleinerziehend, Geschwister in der Betreuung, aktive Mitgliedschaft im Verein. Sollten darüber hinaus noch Plätze vorhanden sein, werden diese nach Eingang der Anträge vergeben.
- § 5 Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von zwei Monaten, ohne Angabe von Gründen, zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- § 6 Im Falle einer unvorhergesehenen Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit) ist die Einrichtungsleitung beziehungsweise deren Stellvertretung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für den Zeitraum einer ansteckenden Krankheit ist das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen; eine anteilige Entgeltrückerstattung erfolgt nicht.
- § 7 Ferienabwesenheiten des Kindes sind rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Die Verpflichtung zur vollständigen Begleichung des monatlichen Betreuungsentgelts bleibt hiervon unberührt.
- § 8 Die Betreuungseinrichtung ist ganzjährig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage geöffnet. Darüber hinaus ist die Einrichtung an insgesamt 30 Werktagen geschlossen. Die genaue Lage dieser Tage wird frühzeitig mitgeteilt; eine Entgelterstattung erfolgt ebenfalls nicht. (Alle Infos rundum die Einrichtung usw. finden Sie ausschließlich auf unserer Homepage.)
- § 9 Während der Betreuungszeiten (einschließlich des Hin- und Rückweges) ist das Kind bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für das Kind wird dringend empfohlen.
- § 10 Der Verein als Träger der Einrichtung übernimmt – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene private Gegenstände der Kinder.
- § 11 Die Abholung des Kindes hat pünktlich zu erfolgen. Im Verspätungsfalle wird eine Betreuungspauschale i.H.v. 10,00 Euro pro angefangene halbe Stunde vor Ort fällig.
- § 12 Für das Ferienprogramm (1 Woche Herbstferien, 1 Woche Winterferien, 1 Woche Osterferien und 3 Wochen Sommerferien) fallen extra Gebühren an. Eine Teilnahme muss separat über <https://betreuung-budokan.de/> angemeldet werden. In den dort angegebenen Preisen sind Eintrittskarten, Bahntickets etc. enthalten.
- § 13 Der Träger richtet sich nach den EU-Datenschutzrichtlinien (DS-GVO). Er erhebt nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen. Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.
- § 14 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Trägervereins zustande!**

Salvatorische Klausel:

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Force Majeure-Klausel: *„Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.“*

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**ABBUCHUNGSauftrag für
Pakt für den Nachmittag und Kinderbetreuung Regenbogenhaus
an der Werner-von-Siemens Schule**

(Träger: Sport Club Budokan Maintal e.V.)



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sport Club Budokan Maintal e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sport Club Budokan Maintal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der/des Kontoinhaber/in/s:	_____
Anschrift der/des Kontoinhaber/in/s:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____
Bankinstitut:	_____

Abbuchungen finden monatlich zum 28. statt. Sollte der 28. eines Monats ein Sonntag oder Feiertag sein wird innerhalb der folgenden zwei Bankarbeitstage eingezogen. Ferner wird Ihnen eine Mandatsreferenz zugeteilt, welche wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Name des Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Kind Gruppenfotos angefertigt und im Zusammenhang mit der Betreuung in vereinseigenen und externen Medien (Homepage, Vereinszeitung sowie Tageszeitungen) veröffentlicht werden.

Ja

Nein

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r